

An der Hochschule für Musik Detmold ist zum Wintersemester 2025 / 2026 eine

Professur (W2 LBesO) für "Gender- und Intersektionalitätsforschung in der künstlerisch-pädagogischen Lehre" (m/w/d)

zu besetzen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit (m/w/d), die Themen der künstlerisch-pädagogischen Lehre, insbesondere der Instrumental- und Gesangspädagogik sowie der Elementaren Musikpädagogik unter Berücksichtigung von Gender und weiteren Facetten von Teilhabegerechtigkeit in Forschung und Lehre vertritt.

Vorausgesetzt werden ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Musikpädagogik, vorzugsweise in der Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP) und/oder der Elementaren Musikpädagogik (EMP) sowie nachweisliche Erfahrung in der künstlerisch-pädagogischen Lehre. Erwünscht sind zudem wissenschaftliche Forschungs- und Publikationstätigkeiten, die in der Regel durch eine Promotion nachgewiesen werden. Vorausgesetzt wird Expertise im Bereich Gender/Intersektionalität im Hinblick auf Forschung und/oder die künstlerisch-pädagogische Lehre. Erwünscht ist darüber hinaus hochschulische Lehrerfahrung mit Fokus auf IGP, EMP oder einem vergleichbaren Bereich mit individueller Schwerpunktsetzung. Die Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich im Übrigen aus § 29 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (KunstHG).

Von der/dem Stelleninhaber*in wird die Bereitschaft zur Vernetzung im Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW sowie in den einschlägigen Netzwerken der Fachcommunities IGP und EMP erwartet. Ebenso wünschen wir uns die aktive Mitarbeit innerhalb der Hochschule, insbesondere in den Selbstverwaltungsgremien sowie der AG Musikpädagogik. Zudem ist eine enge Zusammenarbeit mit dem musikwissenschaftlichen Seminar Detmold/Paderborn, insbesondere mit der an der Universität Paderborn angesiedelten Professur Musikwissenschaft mit Schwerpunkt Genderforschung vorgesehen. Erwartet wird darüber hinaus die Initiierung und Durchführung von Forschungsprojekten in diesem Bereich sowie die Bereitschaft zur Einwerbung von Drittmitteln.

Der Bewerbung beizufügen ist ein Lehr- und Forschungskonzept von insgesamt max. vier Seiten unter Berücksichtigung fachlicher und berufspraktischer Fragen der Genderforschung mit Blick auf die künstlerischpädagogische Lehre sowie dessen Anschlussfähigkeit an aktuelle Fachdiskurse der Gender- und Intersektionalitätsforschung.

Die Besetzung der Stelle erfolgt – je nach Status der Bewerberin / des Bewerbers – durch Übernahme in ein zunächst befristetes außertarifliches Privatdienstverhältnis bzw. durch eine befristete Abordnung im Beamtenverhältnis (z.B. bei vorheriger Beschäftigung im Schuldienst) mit einer Vergütung nach Besoldungsgruppe W 2 LBesO (analog). Die Befristung erfolgt in der Regel für zwei Jahre. Nach entsprechender Bewährung ist ohne erneutes Berufungsverfahren bei Vorliegen der allgemeinen Einstellungsvoraussetzungen die Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, andernfalls nach entsprechender Bewährung in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, ebenfalls ohne erneutes Berufsverfahren, beabsichtigt.

Der Umfang der Lehrverpflichtung beträgt bis zu 14 SWS.

Die Hochschule für Musik in Detmold vertritt ein Konzept der intensiven Betreuung der Studierenden und erwartet deshalb eine dem Lehrumfang angemessene wöchentliche Präsenz der Lehrenden an der Hochschule. Die Hochschule bietet Ihnen hervorragende Arbeitsbedingungen für die Lehre, insbesondere durch die bestens ausgestatteten Unterrichtsräume auf dem gut vernetzten Campus. An der Hochschule besteht ein Bewusstsein für familienfreundliche Arbeits- und Studienbedingungen. Die Lehrenden der Hochschule werden aktiv in Personalentwicklungsmaßnahmen unterstützt, beispielsweise durch ein breit gefächertes Fortbildungsportfolio.

Die Bewerbungsunterlagen inkl. des Lehr- und Forschungskonzepts reichen Sie bitte **bis zum 09. Mai 2025** über unser Onlinebewerbungssystem auf <a href="https://https:

Die Hochschule für Musik setzt sich für ein chancengerechtes und diskriminierungsfreies Lern-, Lehr- und Arbeitsumfeld ein und wirkt auf den Abbau struktureller Barrieren hin. Sie beabsichtigt, den Anteil von Frauen in allen Bereichen, in denen diese unterrepräsentiert sind zu erhöhen. Frauen werden daher nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen Schwerbehinderter und Gleichgestellter sind ausdrücklich erwünscht.

Für Rückfragen zum Verfahren steht Ihnen Herr Isaak, Tel.-Nr.: 05231 975-713, für inhaltliche Rückfragen zur Stelle Prof. Dr. Völker (jonas.voelker@hfm-detmold.de) zur Verfügung.

Reise-, Übernachtungs- und sonstige Kosten, die im Auswahlverfahren entstehen, können leider nicht übernommen werden.



Bewerben Sie sich jetzt!